

IST DAS OFFENSICHTLICH? OFFENSICHTLICH NICHT. SEMANTISCHE UND DISKURSLINGUISTISCHE ASPEKTE DES SATZADVERBS OFFENSICHTLICH

Attila Péteri

0. Einleitung

In der Forschung der linguistischen Modalität kann man in letzter Zeit eine deutliche Verschiebung des Forschungsinteresses beobachten. Während vor einigen Jahrzehnten vor allem semantische Aspekte im Mittelpunkt standen und das Feld der Modalität aufgrund der Modallogik bestimmt wurde (vgl. Kiefer 1994, Palmer 2001, Nuyts 2005), gerieten in den letzten Jahren kognitive (vgl. Kövecses 2002) sowie diskurspragmatische Aspekte (vgl. Busse 2008) in den Vordergrund. Thematisiert wird vor allem das Verhältnis der Modalität zu den Sprecherattitüden im Allgemeinen (vgl. Maynard 1993: 4f. und 38) sowie zum Feld der Affektivität/Emotionalität (vgl. Drescher 2003: 67ff.).

Ich befasse mich schon seit geraumer Zeit mit den modalen Satzadverbien im Deutschen und im Ungarischen und habe festgestellt, dass ihnen in beiden Sprachen im Vergleich mit anderen europäischen Sprachen eine besondere Rolle zukommt. Kürzlich habe ich eine korpusbasierte syntaktisch-semantische Analyse des deutschen *wahrscheinlich* (Péteri 2013) und seines ungarischen Äquivalents *valószínűleg* (Péteri 2015) vorgelegt und auch Korpusuntersuchungen zu den diskursstrategischen Funktionen der modalen Satzadverbien im Deutschen und im Ungarischen durchgeführt (Péteri demn.).

Im vorliegenden Beitrag möchte ich ein in der bisherigen Forschung kaum behandeltes Satzadverb, *offensichtlich*, erörtern. Bei diesem Satzadverb ist es besonders gut sichtbar, dass eine adäquate semantische Beschreibung ohne diskurspragmatische Aspekte überhaupt nicht möglich ist, dass es eine wesentliche diskursstrukturierende Funktion hat, indem die Diskursbeteiligten mit ihm sich selbst und auch die anderen Diskursteilnehmer positionieren (vgl. Günthner/Bücker 2009). Diese Funktion wirkt entscheidend auf seine Semantik zurück. Die Analysen basieren auf dem sog. Budapestter Korpus, einem deutsch-ungarischen

thematischen Vergleichskorpus, das Presstexte sowie deutsche Bundestags- und ungarische Parlamentsprotokolle aus den letzten 15 Jahren enthält.

1. Die semantische Basis: Epistemik und Evidentialität

Das Satzadverb *offensichtlich* stellt eine Wortkomposition dar, die durch die Konstituenten *offen* bzw. *sichtlich* formal motiviert ist, wobei das Adjektiv seinerseits auf das Substantiv *Sicht* bzw. auf das Verb *sehen* zurückgeführt werden kann. Wenn man auch eine semantische Motiviertheit annehmen würde, könnte man davon ausgehen, dass das Satzadverb in seiner wörtlichen Bedeutung das Ausdrucksmittel der direkten, visuellen Evidentialität ist, d.h. durch seine Verwendung ein Sachverhalt als empirisch, visuell überprüfbar bewertet wird. Im Korpus sind Belege für diesen wörtlichen Gebrauch auch zu finden:

- (1) *Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rede heute bewusst als männliches Mitglied meiner Fraktion und offensichtlich auch als einziger Mann überhaupt in dieser Debatte zum Fünften Bericht.* (Bundestag)

Der Ausdruck der direkten Evidenz setzt jedoch andererseits eine Äußerungssituation voraus, in dem der Sprecher unmittelbar anwesend ist. Im Gegensatz dazu gibt es auch reichlich Belege, die sich nicht auf die unmittelbar anwesende, gegenwärtige Situation beziehen, sondern auf etwas temporal Abwesendes (meistens Vergangenes) oder auch auf Annahmen, Hypothesen des Sprechers in Bezug auf das Wissen bzw. auf die Einstellungen der Diskursbeteiligten. Manchmal lässt sich sogar – wie später gezeigt wird – aus dem Kontext überhaupt keine Evidenz ermitteln, in diesen Fällen verfügt *offensichtlich* über eine besondere diskursstrategische Funktion. Daraus folgt, dass die Komposition durch die formal erkennbaren Konstituenten semantisch nur teilweise motiviert, in manchen Verwendungen sogar hochgradig lexikalisiert ist.

Was bedeutet also *offensichtlich*? Intuitiv könnte man sagen, das Satzadverb drückt einerseits einen sehr hohen Sicherheitsgrad des Sprechers aus. Der Sprecher ist sicher, dass die Proposition *p* wahr ist und möchte auch den Partner darüber überzeugen. Insofern übt das Wort eine epistemische Funktion aus. Andererseits verfügt es auch über eine evidentielle Bedeutung, indem es darauf verweist, dass es für die gegebene Behauptung auch Beweise, sog. Evidenzen gibt.

Zu einer theoretisch fundierten Entschlüsselung der Bedeutung von *offensichtlich* müssen wir dem Verhältnis der Epistemik und der Evidentialität nachgehen. In der angelsächsischen Forschungstradition werden die Epistemik und die Evidentialität meistens als mehr oder weniger getrennte Kategorien behandelt, auch wenn der enge Zusammenhang zwischen ihnen nicht aberkannt wird. Palmer behandelt zwar die Evidentialität in der ersten Ausgabe seiner bahnbrechenden Arbeit (Palmer 1986) als die Subkategorie der epistemischen Modalität, in

der zweiten Ausgabe (Palmer 2001) revidiert er jedoch seinen Standpunkt, indem die Evidentialität als selbstständige, von der epistemischen Modalität autonome Kategorie dargestellt wird, wobei zwischen den beiden auch Übergänge postuliert werden, nämlich die Domäne der Inferentialität bzw. der Quotativität (vgl. auch de Haan 2001). Auch der ungarische Sprachwissenschaftler Kiefer (2000: 331) plädiert für die Trennung der beiden Kategorien, auch wenn sie „auf einer metalinguistischen Ebene“ eng zusammenhängen. Er geht nämlich davon aus, dass natürliche Sprachen dadurch typologisiert werden können, ob die Grammatik auf dem epistemischen Modalsystem (z.B. Englisch) oder auf dem evidentialen (z.B. amerikanische Indianersprachen wie Kasaya oder Tuyuka) oder auf beiden Systemen (z.B. Deutsch) basiert.

Wenn jedoch auch auf der Ebene der Grammatik diese Systeme mehr oder weniger abgegrenzt werden können, kann man auf der Ebene des Diskurses keine derartigen Grenzen ziehen. Deshalb lassen sich in den neuesten korpusbezogenen bzw. diskurslinguistisch ausgerichteten Untersuchungen weniger scharfe Trennungen finden. Einen interessanten „mittleren“ Standpunkt nimmt die ungarische Modalitätsforscherin Kugler ein, indem sie zwar die beiden Domänen methodisch trennt, aber auf der Metaebene auch vereint. Die Epistemik sei notwendigerweise mit Subjektivierung verbunden (der Sprecher drückt seinen persönlichen Standpunkt, seine Annahmen usw. aus). Die Evidentialität beruhe hingegen auf bestimmten Beweisen, sog. Evidenzen, die visuell oder auditiv wahrnehmbare Informationen (direkte Evidenz), logische Schlussfolgerungen (Inferentialität) oder auch Äußerungen anderer Sprecher (Quotativität) sein können. Dementsprechend bedeute der Ausdruck der Evidentialität nicht notwendigerweise Subjektivierung, der Sprecher beziehe sich dadurch auf andere, von ihm unabhängige, äußere Informationsquellen (vgl. Kugler 2012: 145ff.). Auf der anderen Seite könnten diese Beweise jedoch unterschiedliche Sicherheitsgrade aufweisen, d.h. es gebe stärkere und schwächere Beweise. In der Tat ist es sehr selten, dass eine Evidenz als hundertprozentig sichere Quelle konzeptualisiert wird. Wenn die Evidenz nicht ganz sicher ist, kann man die Aussage nur mit einer gewissen epistemischen Unsicherheit behaupten. Deshalb fasst Kugler die beiden Domänen in einer übergeordneten Domäne, in der der Epistentialität zusammen.

Wir können mit gutem Grund davon ausgehen, dass zwischen der Domäne der Epistemik und der der Evidentialität lediglich eine methodische Trennung möglich ist, die eng mit dem Grad der Faktizität des dargestellten Sachverhaltes zusammenhängt. Der Sprecher stellt den Sachverhalt entweder als Annahme (etwas, was aufgrund bestimmter Wissensbestände notwendig und oder möglich ist, d.h. modal-epistemisch markiert ist) oder als Fakt dar. Es handelt sich – wie Helbig/Helbig (1990: 49) mit Recht bemerken – nicht darum, ob der Sachverhalt wirklich ein Fakt ist, dies wäre nämlich kein linguistisches, sondern ein philosophisches Problem, sondern darum, ob der Sprecher den gegebenen Sachverhalt als Fakt oder als Annahme betrachtet. Dies kann im Falle isolierter Sätze meistens relativ gut mit der Negationsprobe getestet werden. Bei einer faktischen

Darstellung ist das Gegenteil des Sachverhaltes bereits ausgeschlossen, bei einer epistemischen Annahme nicht (vgl. Beispiel 2.). Im Falle authentischer Korpusbelege ist die Entscheidung etwas komplizierter, weil Annahme und Faktizität keine Dichotomie, sondern ein Kontinuum darstellen und weil der Grad der Faktizität erst im ganzen Diskurszusammenhang beurteilt werden kann.

- (2) *Er kommt vermutlich.* (Annahme) $\rightarrow =$ *Er kommt oder er kommt nicht.*
Er kommt offensichtlich. (Faktizität) $\rightarrow \neq$ *Er kommt oder er kommt nicht.*

Das Verhältnis der Epistemik und der Evidentialität kann m.E. gerade in der germanistischen Tradition mit dem plausibelsten Modell erklärt werden. Ausgehend von der Sprachtheorie von Bühler werden sämtliche Arten der Modalität als ein Sonderfall der Deixis betrachtet (vgl. Diewald 1999, Leiss 2009). Nach Bühler (1934: 79ff.) sei die Deixis, die bei ihm wesentlich weiter gefasst ist als in der angelsächsischen Literatur, eines der wesentlichsten Prinzipien der natürlichen Sprachen. Die menschliche Kommunikation konstruiere sich nämlich nicht nur durch die Benennung der Dinge und Sachverhalte (Symbolfeld), sondern auch durch das Zeigen auf sie (Zeigfeld). Dadurch bringe der Sprecher einen mentalen Raum zustande, in dem die Aufmerksamkeit des Partners auf bestimmte Teile der Welt fokussiert werde, während andere Teile entweder in den Hintergrund gestellt oder vollkommen ausgeschlossen würden. Die Origo, der Ausgangspunkt der Deixis sei meistens der Sprecher selbst. Der Endpunkt, das Ziel des Zeigens lasse sich erst in der konkreten Situation bestimmen.

Die Deixis kann am besten mit dem ausgestreckten menschlichen Arm veranschaulicht werden (vgl. Tanaka 2011). Der Ausgangspunkt ist stets der Rumpf, der Zielpunkt ist von Situation zu Situation variabel. Das Ziel des Zeigens ist sogar bei dem physisch realisierten Zeigen erst in der konkreten Situation zu bestimmen. Wenn jemand z.B. auf ein Buch auf dem Bücherregal zeigt, lässt sich der konkrete Zweck des Zeigens, ob nämlich das gegebene Buch nur als physikalisches Objekt oder sein Inhalt oder sein Verfasser in den Fokus der Kommunikation gestellt wird, erst im konkreten Diskurszusammenhang ermitteln (vgl. Stuckenbrok 2009: 213). Somit hängen Deixis und Fokussierung auch notwendigerweise eng zusammen, durch die Deixis wird nämlich die Aufmerksamkeit des Partners in der Situation gesteuert.

Bühler unterscheidet ferner die konkrete räumliche Deixis (bei ihm: *demonstratio ad oculos*), die Anapher, durch die ein Verhältnis zu Elementen des früher Gesagten hergestellt wird und eine abstrakte Form, nämlich die „Deixis am Phantasma“, bei der der Sprecher auf abwesende, vorgestellte bzw. fiktive Inhalte zeigt. Dieser Bühlersche Gedanke wird in der modernen Germanistik mit Begriffen wie die illokutive (Abraham 2012) oder modale Deixis (Leiss 2009) erweitert. Dadurch wird nämlich ein spezielles Verhältnis zwischen dem Wissen des Sprechers und der Proposition hergestellt. Diejenige Proposition, auf die sich

die Modalisierung bezieht, wird zugleich auch in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt.

In diesem Gedankengang lässt sich auch die Evidentialität neu definieren. Sie stelle eine besondere Form der Deixis dar, indem der Sprecher ausdrückt, dass die dargestellte Information nicht primär von ihm stammt, sondern aus einer äußeren Quelle übernommen wird. Die deiktische Origo ist in diesem Fall nicht der Sprecher selbst, sondern die Quelle der Information. Diese steht in einem spezifischen Verhältnis zum propositionalen Gehalt. In diesem Sinne unterscheidet Leiss (2009) ein Eigenbewusstsein bei der epistemischen Deixis und ein Fremdbewusstsein bei der evidentialen. Die Einschaltung einer fremden Quelle in die Informationsvermittlung ziehe notwendigerweise auch eine gewisse Distanzierung des Sprechers nach sich. Die Modalverben seien die komplexesten Ausdrucksmittel der Modalität, indem sie beide gleichzeitig ausdrücken könnten (doppelte Deixis). Mit den Satzadverbien werde entweder die epistemische oder die evidentielle Deixis zum Ausdruck gebracht.

Zusammenfassend können wir Folgendes festhalten: Epistemik und Evidentialität hängen einerseits eng zusammen, müssen andererseits besonders auf einer Metaebene auch getrennt werden. Die Unterschiede lassen sich mit den Begriffspaaren Annahme/Faktizität, Eigenbewusstsein/Fremdbewusstsein, Beteiligung des Sprechers/Distanzierung des Sprechers beschreiben. Eine klare Trennung ist jedoch deshalb nicht möglich, weil alle Paare nicht dichotomisch, sondern graduell zu verstehen sind und weil alle erst im konkreten Diskurszusammenhang ermittelt werden können. Deshalb ist eine diskurslinguistische Erweiterung der Forschungsperspektive unumgänglich.

2. „Abstrakte“ Verwendungen von *offensichtlich*

Wie schon angedeutet, bezieht sich *offensichtlich* häufig auch auf Inhalte, die nicht unmittelbar anwesend sind und nicht überprüft werden können. Es kann sich dabei um lokal oder temporal Abwesendes bzw. um angenommene Partnereinstellungen und -absichten oder Einstellungen und Absichten anderer Diskursbeteiligten handeln. Man kann mit gutem Grund annehmen, dass die Bedeutung von *offensichtlich* gerade durch diese „abstrakten“ Verwendungen von der direkten Evidentialität entfernt hat. Wenn der gegebene Inhalt infolge der temporalen oder lokalen Abwesenheit oder wegen Bezugs auf subjektive Inhalte für den Partner nicht empirisch nachprüfbar, d.h. im wörtlichen Sinne überhaupt nicht „offen sichtlich“ ist, treten diejenigen Bedeutungskomponenten in den Vordergrund, die mit der evidentialen Deixis mitassoziiert werden, d.h. der hohe Sicherheitsgrad, die Faktizität, das Fremdbewusstsein und/oder die Distanzierung des Sprechers. Diesen Prozess der Bedeutungsabstrahierung können wir am besten durch die Analyse von Korpusbelegen mit zeitlicher Distanzierung verfolgen.

Während sich die epistemischen Satzadverbien (z.B. *vielleicht*, *wahrscheinlich*) sehr häufig auf zukünftige Inhalte beziehen, ist bei *offensichtlich* der Zukunftsbezug äußerst selten. Dagegen bezieht sich *offensichtlich* häufig auf vergangene Inhalte.

- (3) *Wir haben eine Debatte darüber gehabt, ob der KSZE-Vertrag Europa weiterbringen würde. Eine der beiden Parteien, die hier eine Fraktionsgemeinschaft führen, hat ihn bis zuletzt für eine Gefährdung des Bündnisses gehalten. Wie man heute sieht, haben sie offensichtlich Unrecht gehabt. Diese Debatten gab es immer.* (Bundestag)

Im Beleg (3) wird auf eine frühere Meinung einer Fraktion im Bundestag in Bezug auf den sog. KSZE-Vertrag hingewiesen, die sich offensichtlich als falsch erwiesen hat. Dieser Beleg demonstriert die kontinuierliche Bedeutungsentwicklung. Zwar bezieht sich das Satzadverb auf Vergangenes, hängt doch mit der Gegenwart zusammen, indem gerade aus den in der Gegenwart nachweisbaren Fakten folgt, dass die damalige Meinung falsch war. So werden die beiden Zeitebenen mit dem Gebrauch von *offensichtlich* verbunden. Die Vergegenwärtigung, die Aktualisierung des Inhaltes wird auch mit dem Ausdruck *Wie man heute sieht* hervorgehoben. Es handelt sich um die Beurteilung einer vergangenen Situation aus einer gegenwärtigen Perspektive, aufgrund gegenwärtiger Evidenzen.

Eine ähnliche Aktualisierung findet man auch im Beleg (4), in dem es sich um den möglichen Aufenthaltsort eines bekannten Terroristen handelt:

- (4) *Diverse Zeugen, die sich sogar amerikanischen Lügendetektortests unterzogen haben, wollen Kabuga gesehen haben. Geholfen wurde Kabuga dabei offensichtlich von höchster Stelle. Viele glaubwürdige Hinweise, so Prosper, deuteten darauf hin, dass Kenias Staatssekretär für Innere Sicherheit, Zakayo Cheruiyot, Kabuga verborgen halte.* (Der Spiegel)

Die Evidenzen für die Schlussfolgerung sind zwar keine empirisch unmittelbar überprüfbareren Beweise, sind sowohl räumlich als auch zeitlich abwesend, doch handelt es sich um Zeugenberichte, die einerseits durch amerikanische Lügendetektoren verifiziert wurden, andererseits aus sonstigen Gründen „glaubwürdig“ sind. Daraus folgt ein pauschales Urteil: Der Terrorist konnte sich bis jetzt vor den Behörden verstecken, weil er von einem hochstehenden Politiker in Kenia verborgen gehalten wird. In diesem Beleg spielt auch die Quotativität eine wesentliche Rolle. Aussagen anderer Personen werden aber im Allgemeinen nicht als starke Beweise betrachtet und würden allein für eine kategorische Schlussfolgerung nicht ausreichen. Deshalb wird die Glaubwürdigkeit dieser Aussagen im vorliegenden Text besonders hervorgehoben.

Wir sehen also, dass in den Fällen, in denen es keine unmittelbaren Evidenzen für die Aussage gibt, nach anderen, indirekten Evidenzen (logische Schluss-

folgerungen, Glaubwürdigkeit von Aussagen bzw. Überlieferungen) gesucht und aufgrund dieser eine kategorische, faktische Feststellung gemacht wird. In noch „abstrakteren“ Verwendungen, in denen sich offensichtlich nicht mehr auf Tatsachen, sondern auf subjektive Einstellungen, Positionen der Diskursbeteiligten bezieht, kann man eine weitere Abstrahierung der Bedeutung beobachten, die jedoch erst durch die Mittel der Diskursanalyse ermittelt werden kann.

3. Die diskurspragmatische Perspektive: Von der direkten Evidenz bis zur Autorität

Die konkrete diskurspragmatische Funktion von *offensichtlich* hängt davon ab, was für Evidenzen in der jeweiligen Situation vorliegen bzw. postuliert werden. Im Beispiel (1) liegt direkte Evidenz, im Beispiel (2) Inferentialität, in (3) Quotativität vor (wobei es sich – wie gezeigt – nicht um diskret abgrenzbare, sondern einander überlappende Domänen handelt). Die Quelle für die Information kann eine persönlich erlebte Situation, die auch für die Adressaten, d.h. für die anderen Abgeordneten unmittelbar zugänglich und nachprüfbar ist, oder eine logische Schlussfolgerung, die für den Partner genauso nachvollziehbar sein könnte/sollte wie für den Sprecher, oder die Aussage einer glaubwürdigen Person sein.

In den folgenden Beispielen (5) bis (7) bezieht sich *offensichtlich*, auf die Bewertung der Situation, auf Meinungen, Einstellungen, Absichten der Diskursbeteiligten (Sprecher, Partner oder angesprochene Personen):

- (5) *Herr Minister Schily, Sie haben eine sachliche Auseinandersetzung angemahnt. Genau das haben wir heute versucht. Da es in der heutigen Debatte - warum auch immer - offensichtlich nicht möglich war, sich mit unseren Punkten auseinander zu setzen, ist meine Bitte, dass wir uns im Ausschuss ausführlich über dieses Thema unterhalten. Wir sollten einfach einmal das Pro und Kontra abwägen.* (Bundestag)

Hier liegt der Behauptung ähnlich wie im Beleg (1) eine persönlich und mit den Kommunikationspartnern gemeinsam erlebte Situation zugrunde. Die mit *offensichtlich* modalisierte Aussage bezieht sich jedoch auf eine Möglichkeit: Es war heute nicht möglich, sich mit unseren Punkten auseinanderzusetzen. Die Evidenz ist andersartig als im vorangehenden Fall. Während diese Evidenz im Beispiel (1) empirisch nachprüfbar ist (die gemeldeten Redner sind registriert, man kann im Register kontrollierten, ob sich wirklich nur ein männlicher Redner gemeldet hat), ist sie in (5), eine Beurteilung der Situation durch den Sprecher, die notwendigerweise auch einen subjektiven Bezug hat. Der Sprecher hat die Situation wahrgenommen und ist zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die Besprechung der gegebenen Punkte nicht möglich war. Bei solchen abgeleiteten Schlussfolgerungen wird in der einschlägigen Literatur über Inferentialität

gesprochen. Diesem Urteil könnte der Partner unter Umständen widersprechen, indem er behaupten könnte, dass die Auseinandersetzung mit dem erwähnten Problem durchaus möglich gewesen wäre, auch wenn sie nicht getan wurde. Dies wird jedoch durch den Gebrauch von *offensichtlich* gewissermaßen eingeschränkt. Obwohl eine Möglichkeit dem Wesen nach kein Fakt sein kann, wird sie vom Sprecher als Fakt dargestellt. Mit *offensichtlich* kommt zum Ausdruck, dass die Schlussfolgerung aus der gegebenen Situation sehr plausibel abgeleitet werden kann. So wird daran appelliert, dass der Partner in diesem Bezug keinen Gegenstandspunkt formulieren wird. Dadurch, dass die Bedeutung von *offensichtlich* das statische Merkmal <faktisch> hat, wird bei einer in der Realität nicht faktischen Schlussfolgerung ihre Plausibilität hervorgehoben und dadurch die Möglichkeit eines Einwands seitens des Partners eingeschränkt. M.a.W. nimmt bei abgeschwächter Evidenz (Inferentialität ist notwendigerweise schwächer als die direkt wahrnehmbare Evidenz) die autoritäre Funktion des Satzadverbs zu.

Im Beispiel (6) liegt einerseits quotative Evidenz vor, (darauf verweisen das Verb *erfahren* sowie der Konjunktivgebrauch), andererseits wird aus den Behauptungen einer Person aus der ZDF-Hierarchie auch eine Schlussfolgerung gezogen (inferentiale Komponente):

- (6) *Erst später habe ich hintenrum erfahren, dass jemand von oben aus der ZDF-Hierarchie gefragt hatte, ob wir über einen anderen Moderator nachgedacht hätten. Der Balder habe doch früher diese Schweinesendung gemacht, hieß es, und danach habe ich nichts mehr von denen gehört. Offensichtlich hat das ZDF Schwierigkeiten mit meiner Person.* (Der Spiegel)

Es wird auch hinzugefügt, dass die Quelle für die Information „jemand von oben“, d.h. eine im gegebenen Zusammenhang autoritäre Person ist. Die Meinung der Leiter der ZDF-Hierarchie kann mit der Meinung des ZDF identifiziert werden, aus der angegebenen Meinung folgt also eindeutig, dass das ZDF Schwierigkeiten mit der Person des Sprechers hat. Bei quotativer Evidentialität kann *offensichtlich* in dem Fall benutzt werden, wenn die Informationsquellen in der gegebenen Situation autoritäre bzw. maßgebende Personen sind.

Am interessantesten ist in dieser Reihe das Beispiel (7). Hier liegt nämlich überhaupt keine nachweisbare Evidenz vor:

- (7) *Vor zwei Jahren haben Sie noch überall erzählt: Die Künast kann noch nicht einmal eine Kuh melken; anderes habe ich auch nie behauptet. (Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/ CSU]: Das stimmt! Es hätte auch etwas mit Tierschutz zu tun, wenn Sie das machen würden!) In Brüssel werden aber auch keine Kühe gemolken, sondern da wird Politik gemacht. Auf dem Gebiet kann ich offensichtlich mehr als andere.* (Bundestag)

Dass Frau Künast, die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin Politik besser machen kann als andere, ist eindeutig ihre eigene, subjektive Beurteilung. Der Gebrauch von *offensichtlich* wird jedoch dadurch motiviert, dass die Möglichkeit einer Einrede auch hier eingeschränkt werden sollte, und zwar durch die Autorität des Sprechers. Mit *offensichtlich* wird implizit angedeutet, dass die Aussage nicht nur das Wissen der Sprecherin widerspiegelt, sondern dieses Wissen mit dem Wissen vieler anderer, vielleicht sogar der meisten Leute übereinstimmt. Wer damit nicht einverstanden ist, schließt sich selber aus dieser Mehrheit aus. In diesem Beispiel ist *offensichtlich* also eindeutig ein Autoritätsmerkmal.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Sprecher mit dem Gebrauch von *offensichtlich* die Absicht hat, mögliche Gegenmeinungen auszuschließen. Wenn hinter der Aussage eine in der Situation unmittelbar anwesende, nachprüfbare Evidenz steht (direkte Evidentialität), werden Einwände durch diese Evidenz automatisch ausgeschlossen. Bei schwächeren Evidenzen nimmt die Rolle der Autorität zu. Dies kann bis dahin gehen, dass *offensichtlich* auch ohne Evidenzen als reines Autoritätsmerkmal benutzt werden kann. Das ursprünglich von der wörtlichen Bedeutung der Konstituenten motivierte zusammengesetzte Satzadverb *offensichtlich*, ein Wort für die direkte Evidenz, löste sich im Gebrauch von dieser wörtlichen Bedeutung und wurde zunehmend ein Diskursmarker. Die ursprüngliche evidentialen Bedeutung kann nicht mehr in jedem Kontext nachgewiesen werden, diejenigen Bedeutungskomponenten jedoch, die mit der evidentialen Deixis assoziiert werden, nämlich die Faktizität und der (mindestens implizite) Verweis auf das Fremdbewusstsein, werden beibehalten und für verschiedene diskursstrategische Ziele ausgenutzt.

4. *Offensichtlich* als diskursstrukturierendes und diskursstrategisches Merkmal

Von Wittgenstein stammt der berühmte Satz: „Denn die philosophischen Probleme entstehen, wenn die Sprache feiert“ (Wittgenstein 2003 [1953]: §38). Ich bin überzeugt, dass diese Aussage genauso auch für die linguistischen Probleme zutrifft. Der Sprecher benutzt Zeichen aus dem Inventar der Sprache, um bestimmte Ziele in der Kommunikation zu verwirklichen. Zu diesen Zielen gehört nicht nur die bloße Vermittlung von Informationen, sondern das Überzeugen, die Positionierung von sich selbst im gegebenen Diskurs, ja häufig sogar auch eine gewisse Machtausübung bzw. das Erreichen einer Machtposition im Diskurs durch die Sprache. Dazu sind sehr vielfältige und komplexe Strategien unentbehrlich, die richtige Auswahl der verwendeten sprachlichen Zeichen ist eine davon.

Die modalen Ausdrucksmittel dienen ganz besonders zur Positionierung des Sprechers und der anderen Diskursbeteiligten und dadurch strukturieren sie den Diskurs. Das Satzadverb *offensichtlich* ist mit seiner faktischen bzw. vom Sprecher distanzierenden, ‚objektivierenden‘ Bedeutung ein gutes sprachliches

Mittel, den Standpunkt des Sprechers als überzeugend, nachweisbar, allgemeingültig und/oder auch als autoritär zu charakterisieren. Im folgenden Beleg aus einer Bundestagsdebatte aus dem Jahr 2003 wird das Satzadverb *offensichtlich* in der Rede vor dem Bundestag im Kontrast zum epistemischen Satzadverb *wahrscheinlich* zur Charakterisierung des Sprecherstandpunktes im Gegensatz zum Standpunkt der angesprochenen Personen benutzt.

- (8) *Von welchem Konsolidierungskurs reden Sie **denn**, Herr Eichel? Es ist angesprochen worden: Im letzten Jahr gab es mit über 31 Milliarden Euro die dritthöchste Neuverschuldung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. [...] Das ist kein Weg in die Konsolidierung; das ist ein Weg in den Schuldenstaat heute (Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Das ist die Wahrheit!) und zu mehr Steuern und zu einem noch stärkeren Steuerstaat morgen.*

*Wir **müssen** schauen, dass wir da wieder herauskommen und nicht noch tiefer hineingeraten. Da **frage ich mich schon**: Wo bleibt **denn** die Generationengerechtigkeit, von der Sie landauf, landab immer reden? Sie reden zwar von der Gerechtigkeit, aber Sie handeln nicht entsprechend. Es ist **offensichtlich**, dass Reden und Handeln bei Ihnen zwei total unterschiedliche Dinge sind.*

*Sie **sollten nicht glauben**, dass die Leute draußen im Lande so dumm sind, dass sie das nicht langsam **erkennen könnten**. Jetzt heißt es schon: Es ist **wahrscheinlich** nicht einzuhalten und nahezu ausgeschlossen, dass wir bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen **können** - so Ihr Sprecher, Herr Eichel. **Man kann sagen**, dass eines **auf jeden Fall** ausgeschlossen ist, nämlich dass es in unserem Land unter Ihrer Regierung zukünftig **aufwärts** gehen wird. Das ist ganz **sicher**. (Deutscher Bundestag, 2003)*

Der angesprochene Partner dieser Rede, Herr Eichel, war damals der sozialdemokratische Bundesfinanzminister, der in der Debatte über das Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung häufig von oppositionellen Politikern aus der Reihe der Unionsparteien kritisiert wurde.

Die Rede wird mit einem Fragesatz eingeleitet, der mit der Modalpartikel *denn* modalisiert wird. Bereits mit der Modalpartikelverwendung wird angedeutet, was durch den weiteren Kontext klar wird: Der Fragesatz kann nicht als eine wirkliche Frage interpretiert werden, sondern als rhetorische Frage, d.h. als implizite Mitteilung, die einen gegensätzlichen Inhalt hat zur sprachlich ausgedrückten Proposition des Satzes. Den Konsolidierungskurs, von dem Herr Eichel spricht, gibt es in der Realität überhaupt nicht. Das zeigt auch der weitere Kontext, in dem Daten geliefert werden, die einer wirtschaftlichen Konsolidierung eindeutig widersprechen. Im Folgenden sind modal unmarkierte Aussagesätze zu finden, die den eigenen Standpunkt des Sprechers zusammenfassen. Dadurch, dass sie

mit modalen Mitteln überhaupt nicht gefärbt sind, wirken sie sehr kategorisch und sachlich.

Im zweiten Absatz erscheinen wieder modale Ausdrucksmittel. Hier fordert der Sprecher den ganzen Bundestag implizit zum gemeinsamen Nachdenken auf, er stellt wieder eine rhetorische Frage, deren rhetorischer Charakter mit der einleitenden Redewendung *Da frage ich mich schon* sowie mit der Modalpartikel *denn* markiert wird.

Am Ende des Gedankenganges steht der zusammenfassende Satz: *Es ist offensichtlich, dass Reden und Handeln bei Ihnen zwei total unterschiedliche Dinge sind*. Dieser Satz hat im gegebenen Kontext einen besonderen Status. Hier wird das Wesen des Vorwurfs zusammengefasst und diese Zusammenfassung wird als logische Folge der bisherigen Überlegungen eingestellt. Da nämlich im vorliegenden Fall für den Vorwurf keine direkten (visuellen oder sonstigen direkt wahrnehmbaren) Evidenzen gibt, suchen wir automatisch nach einer möglichen inferentialen Lesart. Dass Reden und Handeln bei dem angesprochenen Politiker unterschiedliche Dinge sind, folgt daraus, dass er über Konsolidierung spricht, während immer neue Schulden gemacht werden bzw. dass er über Steuerverminderung und Generationengerechtigkeit spricht, während die Neuverschuldung später notwendigerweise Steuererhöhungen nach sich ziehen und die Lage der nächsten Generation erschweren wird.

Andererseits wird mit der Wahl von *offensichtlich* auch an das ganze Publikum, an den Bundestag appelliert, indem die Argumente dadurch als Fakten dargestellt und mögliche Einwände stark eingeschränkt werden. *Offensichtlich* stellt daher ein hervorragendes und auch häufig benutztes Mittel zur Zusammenfassung und zur kategorischen Festlegung des eigenen Standpunktes dar.

Im nächsten Teil der Rede ändern sich die modalen Ausdrucksmittel. Während im ersten Redeteil die kategorischen Aussagen dominieren und modale Marker nur zur Kennzeichnung rhetorischer Fragen benutzt werden, sind im zweiten Teil mehrere epistemisch-modale Ausdrucksmittel zu finden, darunter Modalverben (vor allem das MV *können*), epistemische Verben (*glauben*, *erkennen*) und auch ganze Redewendungen wie *man kann sagen* oder *auf jeden Fall*. Die Häufung dieser Ausdrucksmittel suggeriert eine bestimmte epistemische Unsicherheit. Die zentrale Rolle trägt dabei das epistemische Satzadverb *wahrscheinlich*, das im vorliegenden Diskursabschnitt als das epistemische Pendant des faktisch-evidentialen *offensichtlich* funktioniert. Womit lässt sich diese Unsicherheit bzw. der plötzliche Wechsel von einem sehr selbstsicheren, kategorischen Sprecherstandpunkt zu unsicher markierten Annahmen erklären? Die Antwort auf diese Frage finden wir, wenn wir den Satz mit *wahrscheinlich* lesen. Der Satz stammt nicht vom aktuellen Sprecher selbst, sondern wurde sinngemäß vom Regierungssprecher zitiert. Im zweiten Teil der Rede handelt es sich also nicht mehr um den eigenen Standpunkt, sondern gerade um den Standpunkt der kritisierten Regierung, der – mindestens so wird es vom Sprecher dargestellt – unsicher und unbegründet ist. Darauf verweist auch die negierte Verwendung des epistemischen Verbs *glau-*

ben: *Sie sollten nicht glauben*. Im letzten Satz kehrt die kategorische Redeweise mit dem Satzadverb *sicher* zurück.

Aus dem vorliegenden Beispiel ist es gut zu sehen, dass die modalen Satzadverbien im Text eine wesentliche diskursstrategische und textstrukturierende Funktion haben. Der vorliegende Redeauszug gliedert sich dadurch in drei Teile: *offensichtlich* (eigener Standpunkt) – *wahrscheinlich* (fremde Position) – *sicher* (zusammenfassende Kritik der Fremdposition aus der eigenen Sicht). Die weiteren modalen Ausdrucksmittel bzw. die modal unmarkierten, kategorisch wirkenden Aussagen gruppieren sich um diese Satzadverbien. Das eigentliche strategische Ziel des vorliegenden Redeauszugs besteht darin, sich selbst im Gegensatz zum kritisierten Partner zu positionieren. Während die eigene Position als gut begründet, durchdacht und plausibel dargestellt wird, wird der Gegner als unsicher und anfechtbar positioniert.

5. Fazit

Das Satzadverb *offensichtlich* stellt eine Komposition aus den Konstituenten *offen* + *sichtlich* dar. Aufgrund der wörtlichen Bedeutung sollte es einen Sachverhalt als visuell unmittelbar wahrnehmbar charakterisieren. Seine Bedeutung verlagert sich jedoch in den modalen Bereich, wobei seine Platzierung zwischen Epistemik und Evidentialität erst in einem komplexen Modell der sprachlichen Modalität möglich ist. Im Diskurs übernehmen ferner die Ausdrucksmittel der Modalität, darunter auch die modalen Satzadverbien verschiedene diskursstrategische Funktionen. Durch den Ausdruck von Sprechereinstellungen kann der Sprecher nämlich sich selbst oder auch die anderen Diskursbeteiligten (Partner, angesprochene Personen) im Diskurs positionieren. Die vorliegende Analyse hat gezeigt, dass die richtige Funktion des Satzadverbs erst mit Berücksichtigung dieser diskurslinguistischen Perspektive ermittelt werden kann. In manchen Verwendungen ist die diskursstrategische Funktion sogar die primäre, durch die die ursprüngliche Bedeutung in den Hintergrund gestellt wird. Die Analyse des vorliegenden Satzadverbs leistete dadurch einen wesentlichen Beitrag zum Verhältnis von Semantik und Diskurspragmatik.

6. Literatur

- Abraham, Werner (2012): Sprecherdeixis und Merkmaldistributionsdifferential deutscher Modalitätselemente. In: Deutsche Sprache 1/2012. S. 72–95.
- Busse, Dietrich (2008): Diskurslinguistik als Epistemologie – Das verstehensrelevante Wissen als Gegenstand linguistischer Forschung. In: Warnke, Ingo H./ Spitzmüller, Jürgen (Hgg.): Methoden der Diskurslinguistik. Sprachwissen-

- schaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin/New York: de Gruyter, S. 57–88.
- Bühler, Karl (1934): Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache. Stuttgart [u.a.]: Fischer.
- de Haan, Ferdinand (2001): The Relation between Modality and Evidentiality. In: Müller, Reimar/Reis, Marga (Hgg.) (2001): Modalität und Modalverben im Deutschen. Hamburg: Buske (Linguistische Berichte, Sonderheft 9), S. 201–216.
- Diewald, Gabriele (1999): Die Modalverben im Deutschen. Grammatikalisierung und Polyfunktionalität. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik 208).
- Drescher, Martina (2003): Sprachliche Affektivität. Darstellung emotionaler Beteiligung am Beispiel von Gesprächen aus dem Französischen. Tübingen: Niemeyer.
- Günthner, Susanne/Bücker, Jörg (2009): Einleitung zum Sammelband: Grammatik im Gespräch: Konstruktionen der Selbst- und Fremdpositionierung. In: diess. (Hgg.): Grammatik im Gespräch. Konstruktionen der Selbst- und Fremdpositionierung. Berlin/New York: de Gruyter, S. 1–19.
- Helbig, Gerhard/Helbig, Agnes (1990). Lexikon deutscher Modalwörter. Leipzig: Enzyklopädie.
- Kiefer, Ferenc (1994): Modality. In: Asher, Roger E./Simpson, James M. Y. (eds.): The Encyclopedia of Language and Linguistics. Volume 5. Oxford: Pergamon Press, S. 2515–2520.
- Kövecses, Zoltán (2002): Emotion Concepts. Social Constructionism and Cognitive Linguistics. In: Fussell, S. R. (ed.): The Verbal Communication of Emotions. Mahwah NJ: Lawrence Erlbaum, S. 109–123.
- Kugler, Nóra (2012): Az evidencialitás jelölői a magyarban, különös tekintettel az inferenciális evidenciátípusra. http://linguistics.elte.hu/people/Kugler_Nora/Azevidencialit%E1sjel%F6l%F5i_KN.pdf
- Leiss, Elisabeth (2009): Drei Spielarten der Epistemizität, drei Spielarten der Evidentialität und drei Spielarten des Wissens. In: Abraham, Werner/Leiss, Elisabeth (Hgg.): Modalität. Epistemik und Evidentialität bei Modalverb, Adverb, Modalpartikel und Modus. Tübingen: Stauffenburg. S. 3–24.
- Maynard, Senko K. (1993): Discourse Modality: Subjectivity, Emotion and Voice in the Japanese Language. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Nuyts, Jan (2005): The modal confusion: On terminology and the concepts behind it. In: Klinge, Alex/Müller, Henrich Hoeg (eds.): Modality. Studies in form and function. London: Equinox, S. 5–38.

- Palmer, Frank Robert (1986): *Mood and Modality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Palmer, Frank Robert (2002): *Mood and Modality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Péteri, Attila (2013): *Wahrscheinlich*. Das vielseitige modale Satzadverb im Sprachkontrast. In: Abraham, Werner/Leiss, Elisabeth (Hgg.): *Funktion(en) von Modalität im Deutschen*. Berlin: de Gruyter. S. 186–202.
- Péteri, Attila (2015): *A valószínűleg* mondathatározó szemantikája és szintaxisa kontrasztív tekintéssel. In: *Magyar Nyelv*. Jg. 111. Heft 1. S. 9–20.
- Péteri, Attila (demn.): *Konzepte der Wahrscheinlichkeit, der Vermutung und des Zweifels im deutsch-ungarischen Vergleichskorpus „EU-Beitritt Ungarns“*. In: Felder, Ekkehard (Hg.): *Literarische und diskursive Erinnerungen – narratologische, diskursanalytische und korpuslinguistische Annäherungen*. Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Stukenbrok, Anja (2009): *Referenz durch Zeigen. Zur Theorie der Deixis*. In: *Deutsche Sprache* 4/2009. S. 289–315.
- Tanaka, Shin (2011): *Deixis und Anaphorik. Referenzstrategien in Text, Satz und Wort*. Berlin [u.a.]: de Gruyter.
- Wittgenstein, Ludwig (2003 [1953]): *Philosophische Untersuchungen. Kritisches-genetische Edition* [Hg von Schulte, J.] Frankfurt/M.: Suhrkamp.